

## **Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Jammelshofen**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Jammelshofen erhebt die Ortsgemeinde Kaltenborn Benutzungsgebühren in nachfolgendem Umfang:

### **I. Private Veranstaltungen**

Private Veranstaltungen sind solche, die ohne Gewinnerzielung erfolgen und die nur für einen bestimmten Personenkreis gelten.

Die Benutzungsgebühr für die Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses beträgt:

für den ersten Tag	35,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Tag	30,00 €

Für ortsfremde Benutzer wird ein Aufschlag in Höhe von 100 % der oben aufgeführten Gebührensätze erhoben.

### **II. Öffentliche Veranstaltungen**

Öffentliche Veranstaltungen sind solche, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, oder deren Besuch jedermann ohne Einschränkung des Personenkreises möglich ist. Ferner werden Klassen- und Betriebsfeiern sowie Feiern ortsfremder Vereine als öffentliche Veranstaltungen angesehen.

Die Benutzungsgebühr für öffentliche Veranstaltungen und Feste beträgt:

für den ersten Tag	48,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Tag	40,00 €

Für ortsfremde Benutzer wird ein Aufschlag in Höhe von 100 % der oben aufgeführten Gebührensätze erhoben.

Als Ortsfremde gelten diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Anmietung nicht den ersten oder zweiten Wohnsitz in der Ortsgemeinde Kaltenborn nachweisen können. Als ortsansässig gilt ein Verein dann, wenn er seinen Sitz in der Ortsgemeinde Kaltenborn hat.

Mit den oben geforderten Nutzungsgebühren sind die Nebenkosten für Wasser abgedeckt. Für Strom wird eine Gebühr nach dem jeweils aktuellen Preis/kWh berechnet (Ablesen des Zählerstands vor und nach der Veranstaltung).

Diese Gebührenordnung tritt am 15.09.2022 in Kraft.

Kaltenborn, den 06.09.2025

---

*Volker Kloss*  
-Ortsbürgermeister-